

# Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der praktischen Umsetzung

Bericht von Kathrin Hartmann

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen betont die Tatsache, dass Behinderung normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ist (Bielefeldt, 2006). Sie wurde im September 2008 von Österreich ratifiziert und hat rechtlich verbindliche Wirkung.

So ist es einerseits Angelegenheit des Staates die Konvention in Österreich zu implementieren, indem bestehende Gesetze überprüft und gegebenenfalls an die Forderungen der Konvention angepasst werden.

Damit die 50 Artikel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aber kein leeres Lippenbekenntnis bleiben, ist es andererseits von fundamentaler Bedeutung, dass die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Alltag tatsächlich erlebbar sind.

Hier sind Menschen mit Behinderungen selbst und vor allem jene Menschen gefordert, die Menschen mit Behinderungen in ihrem Leben begleiten und unterstützen. Somit spielen Organisationen mit und für Menschen mit Behinderungen in der Operationalisierung der Konvention eine zentrale Rolle.

Damit die Konvention tatsächlich auf allen Ebenen verankert ist, muss sie auch im Alltag gelebt werden können. Da einige der Artikel der Konvention für Menschen mit *schweren* geistigen Behinderungen auf den ersten Blick nicht unmittelbar relevant erscheinen bzw. nicht umsetzbar sind, wie z.B. Artikel 23a das Recht auf Ehe, ist es wichtig, insbesondere auf die zentralen Ansprüche der Konvention hinzuweisen.

Der Verein Karl Schubert Haus hat sich die praktische Umsetzung der Konvention im Alltag zum Ziel gesetzt.

Dafür wurde ein eigenes Konzept entwickelt. Um die Konvention in die tägliche Praxis umzusetzen, wurden fünf alltagsrelevante, zentrale Forderungen herauskristallisiert.

Die Forderungen nach Würde, Diskriminierungsfreiheit, Autonomie, Beachtung und Anerkennung der Vielfalt sowie Inklusion.

Diese Forderungen lesen sich wie Selbstverständlichkeiten. Es sind Begriffe, wie man sie häufig hört und dennoch werden sie allzu leicht im Alltag übersehen. Daher ist es wichtig ihren fundamentalen Wert für den Alltag zu erforschen und zu verstehen, um sie dann bewusst umzusetzen.

Jeder der fünf Forderungen wurde eine kurze Definition zugeordnet:

Würde bedeutet die Abwesenheit von Demütigung und Gewalt.

Diskriminierungsfreiheit ist das Fehlen von Vorurteilen und Ausgrenzung.

Autonomie ist Selbstbestimmung und bedeutet Entscheidungsfreiheit sowie das Übernehmen von Verantwortung für eigenes Handeln.

Die Anerkennung von Vielfalt bedingt die Überwindung des Defizitansatzes.

Vielfalt ist Unterschiedlichkeit und ein Grundprinzip des Lebens.

Sie bringt zum Ausdruck, dass jeder Mensch an sich über Kompetenzen verfügt.

Inklusion heißt ein gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden in 60-stündigen Schulungen an die Konvention herangeführt. Die Teilnehmenden beschäftigen sich durch Fallbeispiele, Filme, Rollenspiele sowie Diskussionen intensiv mit jeder einzelnen Forderung. Damit die Konvention für autonomere und basale Bewohnerinnen und Bewohner im Karl Schubert Haus erlebbar wird, entwickeln die Teilnehmenden im Hinblick auf die fünf zentralen Forderungen Projekte.

Zusätzlich wird eine der zentralen Forderungen für einen gewissen Zeitraum zum Bildungsthema erklärt, mit dem sich alle im Verein Karl Schubert Haus über einen längeren Zeitraum beschäftigen. In einem ständigen Prozess werden die praktischen Handlungsleitlinien im Karl Schubert Haus im Hinblick auf die zentralen Forderungen im Alltag überprüft.

Denn Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße von Menschenrechtsverletzungen betroffen, wenn ihre Bedürfnisse unberücksichtigt bleiben.

Die Konvention weist u.a. in der Präambel explizit darauf hin, dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit körperlichen und/ oder mentalen Beeinträchtigungen sowie einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht.

So geht es im Alltag unter anderem darum, behindernde, ausgrenzende Einstellungen und Strukturen zu erkennen (Problemanalyse) und zu beseitigen sowie Anforderungen und strukturelle Rahmenbedingungen an Menschen mit Behinderung anzupassen.

Bei der Forderung nach Diskriminierungsfreiheit geht es beispielsweise darum, Ausgrenzung und Vorurteile zu verhindern. Dafür muss man sich innerhalb der Organisation detailliert mit dem Begriff von Diskriminierung auseinandersetzen. Es gilt zu prüfen, welche innerbetrieblichen Strukturen und Verhaltensmuster, sei es aus Alltagsgewohnheit oder mangelnder Wahrnehmung, Diskriminierung hervorrufen. Neben der Änderung von Verhaltensmustern nicht behinderter Personen muss ebenso an behindernden gesellschaftlichen Strukturen und Verfahren angesetzt werden. Soziale Regeln müssen so gestaltet sein, dass sie Diskriminierung nicht zulassen.

Als Bewohnerin/ Bewohner einer Einrichtung ist man oft einer mehr oder weniger großen Behinderungsmacht ausgesetzt und erleidet in der Regel eine deutliche Beschränkung an Machtquellen.

Insofern ist es von zentraler Bedeutung den machttheoretischen Zugang, der erklärt wie Diskriminierung entsteht, erhalten bleibt und verändert werden kann, unbedingt in die Alltagskultur miteinzubeziehen. Das Wissen über Machtdefinitionen beispielsweise hilft zwischen Begrenzungsmacht, die „menschliches Zusammenleben aufgrund fairer Regeln ermöglicht“ (Staub-Bernasconi, 2007, S.284) und Behinderungsmacht, die zu Willkür, Diskriminierung und Benachteiligung führt, zu unterscheiden.

Ebenso können die Analyse von Machtstrukturen und Machtquellen zur Erreichung menschengerechter Ziele und somit zur Verhinderung von Diskriminierung beitragen. Daher ist die Machtquellenanalyse im Alltag vom Verein Karl Schubert Haus ein fixer Bestandteil.

Literatur:

Bielefeldt, Heiner (2006): Zum Innovationspotential der UN- Behindertenkonvention. Essay No.5, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Margalit, Avishai (1999): Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Haupt Verlag, Bern-Stuttgart-Wien